



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 128/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	15.06.2015			

Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Telawiallee im Baugebiet Talfeld Überprüfung der Einführung von Tempo-30 in Wohnsammelstraßen Antrag der CDU vom 02.04.2014

I. Beschlussantrag

Dem Antrag der CDU vom 02.04.2014 zur Einführung von Tempo 30 auf der Telawiallee im Baugebiet Talfeld wird nicht zugestimmt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die CDU hat in ihrem Antrag vom 02.04.2014 unter anderem gefordert, auf der Telawiallee Tempo 30 einzuführen. Daraufhin hat die Verwaltung geprüft, auf welchen Wohnsammelstraßen im Stadtgebiet im Sinne der Gleichbehandlung Tempo-30-Zonen eingerichtet werden könnten.

2) Ausgangssituation

Bewohner des Baugebietes Talfeld haben aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit gefordert, die Geschwindigkeit auf der Telawiallee auf 30 km/h zu reduzieren. Da in den letzten Jahren wiederholt Anfragen auch von Anwohnern anderer Wohnsammelstraßen im Stadtgebiet vorliegen, hat die Verwaltung im Sinne einer gesamtstädtischen Betrachtung untersucht, welche Straßen gleicher Kategorie wie die Telawiallee ebenfalls für eine Temporeduzierung in Frage kommen würden.

3) Vorgehensweise

Zunächst wurden alle Straßen, in denen heute noch nicht Tempo-30-Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet sind, in zwei Kategorien eingeteilt (s. Anlage):

- Kategorie A: Klassifizierte Straßen/Haupterschließungsstraßen mit übergeordneter Funktion
- Kategorie B: Hauptsammelstraßen

In einem nächsten Schritt wurden alle Sammelstraßen der Kategorie B herausgefiltert, die überwiegend von Wohn- oder Schulnutzung begleitet werden. Hier wäre grundsätzlich die Einrichtung von Tempo-30-Zonen vorstellbar. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann für Straßen hingegen nur angeordnet werden, wenn eine erhebliche Gefahrenlage vorliegt. Die zu überprüfenden Straßen der Kategorie B wurden anhand von Steckbriefen beschrieben, analysiert und beurteilt. In allen Straßen fand eine einwöchige Verkehrszählung mit Hilfe eines verdeckten Zählgerätes statt.

Die Telawiallee ist ebenfalls in Kategorie B mit einzuordnen. Wenn auf der Telawiallee eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird, müsste auch auf den rosa unterlegten Sammelstraßen des beigefügten Plans entsprechende Zonen eingerichtet werden. Bei der Bewertung der Straßen konnten hingegen keine erheblichen Gefahren festgestellt werden, so dass eine reine Temporeduzierung auf 30 km/h ausgeschlossen ist.

Für die betroffenen Wohngebiete hätte die Einrichtung von Tempo-30-Zonen zahlreiche Vorteile:

- Das Geschwindigkeitsniveau wird insgesamt gesenkt.
- Das direkte Wohnumfeld wird attraktiver durch weniger Lärm und Abgase.
- Die Verkehrssicherheit wird erhöht und es entsteht ein Anreiz, mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen.
- Schleichverkehre durch Wohngebiete können reduziert werden.
- Der örtliche und überörtliche Verkehr wird auf den übergeordneten Straßen mit höherer Belastung in den Verkehrsspitzen gebündelt.
- Insgesamt wird ein positiver Beitrag zum Stadtklima geleistet.

Nachteilig wirkt sich die Reduzierung der Geschwindigkeit insbesondere auf den Busverkehr aus. Durch den Zeitverlust einzelner Linien werden die positiven Effekte, die durch die im Jahr 2009 eingerichtete Busbeschleunigung erreicht wurden, wieder aufgehoben. Eine ausführliche Darstellung der Auswirkungen auf den Busverkehr ist als Anhang der Stadtwerke hinzugefügt.

Weitere Nachteile sind:

- Es entstehen Zeitverluste für den Wirtschaftsverkehr – nicht nur durch das geringere Geschwindigkeitsniveau, sondern auch durch die grundsätzliche Vorfahrtsregelung "rechts vor links" in Tempo-30-Zonen.
- Zur Durchsetzung der Temporeduzierung sind vermehrte Kontrollen durch das Ordnungsamt notwendig. Dies ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

4) Ergebnis

Aus Sicht der Verwaltung sind Tempo-30-Zonen in Wohnsammelstraßen nur dann sinnvoll, wenn im Sinne der Gleichbehandlung in allen Straßen dieser Kategorie die Geschwindigkeit reduziert wird. Dies könnte kurzfristig durch eine entsprechenden Beschilderung erfolgen.

Die Erfahrung zeigt, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen von den Verkehrsteilnehmern jedoch nur dort eingehalten werden, wo Bau und Betrieb der Straße eine Einheit bilden.

Mittel- bis langfristig müssten daher bei anstehenden Straßensanierungen die Straßenquerschnitte entsprechend der verminderten Geschwindigkeit umgebaut werden.

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen soll auf Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sicher zu stellen.

Mit Blick auf die negativen Auswirkungen auf den Busverkehr, insbesondere vor dem Hintergrund der vor einigen Jahren eingeführten Busbeschleunigung, sieht die Verwaltung derzeit die Voraussetzungen für eine generelle Temporeduzierung in Wohnsammelstraßen nicht gegeben.

Um eine Ungleichbehandlung bzw. einen Präzedenzfall zu vermeiden, sollte eine Tempo-30-Zone in der Telawiallee nicht eingerichtet werden.

Falls in Zukunft das Bussystem überarbeitet wird, könnte das Thema erneut aufgegriffen und eine Umsetzung geprüft werden.

C. Christ

B. Länge

- 1 Steckbriefe Sammelstraßen
- 2 Übersichtsplan
- 3 Stellungnahme Stadtwerke
- 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2014